

Beitrags- und Gebührenordnung des Rhein Hessischen Tischtennis-Verbandes



Stand: Dezember 2018

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Fälligkeit

Abschnitt C: Beiträge

Abschnitt D: Gebühren

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Abschnitt A – Allgemeines	3
Abschnitt B – Fälligkeit	3
Abschnitt C – Beiträge	3
Abschnitt D – Gebühren	3
1 Saisonspielberechtigungsgebühren	3
2 Spielberechtigungsgebühren.....	3
3 Gebühren für den Erwachsenenspielbetrieb	4
4 Gebühren für Mannschaftszurückziehungen	4
5 Lehrgangsgebühren	4
6 Rechtsmittelgebühren	4
7 Turnierabgaben.....	5
8 Startgeld für offizielle Meisterschaften.....	5
9 Startgelder bei Turnieren	5
10 Genehmigungsgebühr einer Jugendspielgemeinschaft	5
11 Eigenbeteiligungen von Spieler/-innen	5
12 Kaderngebühren	5
13 Mahngebühren und Rücklastschriften	6
14 Kreisumlagen	6
15 sonstige Gebühren.....	6
16 Ehrenamtsumlage	6

Abschnitt A – Allgemeines

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen gemäß StrafO handelt.
2. Sie kann durch Beschluss des Beirates geändert werden, jedoch jeweils nur für das nachfolgende Spieljahr. Die Festlegung der Verbandsbeiträge obliegt dem Verbandstag.

Abschnitt B – Fälligkeit

1. Beiträge und Gebühren sind, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
2. Die Spielberechtigungsliste (Stand 10.06. des laufenden Jahres) dient zur Rechnungsstellung für die Saisonspielberechtigungsgebühren und zur Berechnung der Ehrenamtsumlage.

Abschnitt C – Beiträge

1. DTTB-Beitrag
 - a. Sockelbeitrag pro Verein = EURO 77,00
 - b. Umlage als Differenzbetrag auf die Gesamtforderung des DTTB an den RTTV, errechnet auf der Basis der Anzahl der Aktiven-Mannschaften (Damen und Herren) pro Verein zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.
2. RTTV-Beitrag = EURO 100,00
Bei Benennung einer E-Mail-Anschrift, über die ein ordnungsgemäßer Schriftverkehr zwischen dem Mitgliedsverein und dem RTTV möglich ist, ermäßigt sich der RTTV-Beitrag um 30,00 Euro. Erteilt der Mitgliedsverein dem RTTV eine Genehmigung zum Einzug sämtlicher Forderungen mittels Lastschrift, so ermäßigt sich der RTTV-Beitrag um 10,00 Euro.
3. Meldegeld pro Mannschaft
 - a. Nachwuchsmannschaften = EURO 15,00
 - b. Aktiven-Mannschaften = EURO 30,00
4. Umlage click-TT jährlich = EURO 8,75
5. Meldegeld click-TT pro Mannschaft EURO 2,10. Maßgeblich für die Erhebung der Umlagen nach den Ziffern 3 und 5 ist die Mannschaftszahl zu Beginn der jeweiligen Saison.

Abschnitt D – Gebühren

1 Saisonspielberechtigungsgebühren

Pro Spieljahr und Altersklasse:

- 1.1 für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren = EURO 10,00
- 1.2 für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb im Nachwuchsbereich = EURO 5,00
- 1.3. für die Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb der Senioren = EURO 8,00

2 Spielberechtigungsgebühren

- 2.1 Ersterteilung einer Spielberechtigung
 - 2.1.1 Erwachsene = EURO 15,00
 - 2.1.2 Nachwuchs = EURO 5,00
- 2.2 Gebühr für Vereinswechsel

- 2.2.1 Erwachsene = EURO 40,00
- 2.2.2 Nachwuchs = EURO 20,00
- 2.2.3 sofort wirksamer Wechsel Erwachsene = EURO 45,00
- 2.2.3 sofort wirksamer Wechsel Nachwuchs = EURO 25,00

3 Gebühren für den Erwachsenenenspielbetrieb

- 3.1. Gebühr für Spielberechtigung Erwachsene Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) = EURO 40,00
Die Gebühr wird dem Verein in Rechnung gestellt, für den der/die Spieler/-in im Mannschaftsspielbetrieb der Damen/Herren zur jeweiligen Halbserie gemeldet wird.
- 3.2. Gebühr für Jugendersatzspieler (JES)
 - 3.2.1. Saisongebühr bei Beantragung im Portalzeitraum für die Mannschaftsmeldung = EUR 15,00
 - 3.2.2. Saisongebühr bei Beantragung im Zeitraum bis 10 Tage nach dem Portalzeitraum für die Mannschaftsmeldung = EURO 30,00Der Portalzeitraum für die Mannschaftsmeldung ist im Ergebnisdienst des RTTV unter www.rttv.de/click-tt/ veröffentlicht.
- 3.3. Gebühr für Erwachsenenindividualspielbetrieb (SBEI)
Die Genehmigungsgebühr für Schüler/Jugendliche zur Teilnahme am Erwachsenenindividualspielbetrieb für den Stammverein beträgt einmalig = EURO 30,00

4 Gebühren für Mannschaftszurückziehungen

- 4.1. Verbandsebene Damen/Herren = EURO 270,00
- 4.2. Kreisebene Damen/Herren = EURO 180,00
- 4.3. Verbandsjugendklasse = EURO 50,00
- 4.4. Jugendklasse = EURO 15,00
- 4.5. Schülerklasse = EURO 10,00

5 Lehrgangsgebühren

- 5.1 Teilnahme C-Trainer-Ausbildung
 - 5.1.1. C-Trainer-Ausbildung Kompaktkurs
 - 5.1.1.1. Lehrgangsgebühr (inklusive STARTTER/Kindertrainer/überf. Ausbildung) = EURO 195,00
 - 5.1.1.2. Gebühr für Antragsbearbeitung = EURO 55,00
 - 5.1.2. C-Trainer-Ausbildung modular (Modul 1 bis Modul 10)
 - 5.1.2.1 Kosten je Modul = EURO 25,00
 - 5.1.2.2. Kosten STARTTER-Ausbildung (Bestandteil der modularen Ausbildung) = EURO 55,00Bei erfolgreichem Abschluss der modularen C-Trainer-Ausbildung und Einreichung aller Unterlagen für die Lizenzausstellung, erfolgt eine Rückerstattung der Gebühr für die die STARTTER-Ausbildung
- 5.2 Teilnahme Verbands-SR-Ausbildung = EURO 30,00
- 5.3 Teilnahme B-Trainer-Ausbildung
 - 5.3.a. Übungsleiter Prävention (ÜL-P)
 - 5.3.a.1. Lehrgangsgebühr = EURO 200,00
 - 5.3.a.2. Gebühr für Antragsbearbeitung = EURO 25,00
 - 5.3.b. B-Trainer Leistungssport
 - 5.3.b.1. Lehrgangsgebühr = EURO 275,00
 - 5.3.b.2. Gebühr für Antragsbearbeitung = EURO 25,00
- 5.4 Trainer-Fortbildung (je Lehrgangstag) = EURO 25,00
- 5.5 Teilnahme -SR-Vorbereitungslehrgänge = EURO 15,00
- 5.6 Teilnahme STARTTER-Ausbildung = EURO 55,00
- 5.7 Teilnahme Kindertrainerausbildung = EURO 55,00
- 5.8 Teilnahme C-Trainer Plus Gesundheit = EURO 55,00
- 5.9 Teilnahme sonstige Modullehrgänge = EURO 55,00

6 Rechtsmittelgebühren

- 6.1 Bei Verfahren vor Rechtsinstanzen

6.1.1 beim Einzelrichter (außer Protest) = EURO 20,00

6.1.2 beim Kreisrichter = EURO 30,00

6.1.3 beim Verbandsrichter = EURO 50,00

6.1.4 beim Sportgericht = EURO 100,00

6.1.5 beim Vorstand = EURO 20,00

Die Gebühren sind gleichzeitig mit der Antragstellung auf das Konto des RTTV einzuzahlen.

7 Turnierabgaben

7.1 Antrag auf Turniergenehmigung = EURO 20,00

7.2 In dieser Antragsgebühr ist die Genehmigung des DTTB nicht enthalten.

7.3 Die offiziellen Kreis- und Verbandseinzelmeisterschaften sind gebührenfrei.

8 Startgeld für offizielle Meisterschaften

8.1 Individualmeisterschaften (Gebühr je Wettbewerb und Klasse)

Die Startgelder sind vor Beginn der Veranstaltung an den Veranstalter (Verband bzw. Kreis) zu zahlen.

8.1.1 Erwachsenenwettbewerbe (einschl. Senioren) = EURO 8,00

8.1.2 Nachwuchswettbewerbe = EURO 6,00

8.2 Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform/Pokalendspiele

8.2.1 Nachwuchsmannschaften = EURO 10,00

8.2.2 Damenmannschaften (einschl. Seniorinnen) = EURO 10,00

8.2.3 Herrenmannschaften (einschl. Senioren) = EURO 20,00

8.3 RTTV-Talentcup = EURO 5,00

8.4 RTTV-Jahrgangsmeisterschaften = EURO 5,00

9 Startgelder bei Turnieren

Die Festlegung bleibt dem Veranstalter überlassen.

10 Genehmigungsgebühr einer Jugendspielgemeinschaft

Die Gebühr beträgt EURO 26,00 pro Genehmigung.

11 Eigenbeteiligungen von Spieler/-innen

11.1. Bei überregionalen Veranstaltungen, wenn der RTTV Startgeld, Fahrt-/Betreuerkosten und notwendige Hotelkosten übernimmt

11.1.1 Schüler-/Jugendveranstaltungen pro Wettkampftag (max. 2 Tage) = EURO 15,00

11.1.2 Damen-/Herrenveranstaltungen pro Wettkampftag (max. 2 Tage) = EURO 36,00

11.1.3 Seniorenbereich - keine Eigenbeteiligung, da der RTTV nur eine Zuschuss für Teilnehmer bei überregionalen Seniorenveranstaltungen gewährt.

12 Kaderegebühren

12.1. Teilnahme Verbandskadertraining = EURO 200,00 pro Jahr

12.1. Teilnahme Verbandskaderlehrgänge

12.2.1 Verbandskaderspieler und vom Verband eingesetzte Trainingspartner = EURO 0,00

12.2.2 Trainingsgäste = EURO 15,00 pro Tag

12.3 Teilnahme D-Kader-Lehrgänge

12.3.1 Spieler mit D-Kader-Status: entsprechend der von der ArGe Leistungssport RLP festgelegten Gebühren

12.3.2 Gastspieler D-Kader: Eigenfinanzierung der Lehrgangskosten

12.4 Teilnahme Tageslehrgänge = EURO 15,00 pro Tag

13 Mahngebühren und Rücklastschriften

13.1 erste Mahngebühr 15 Tage nach Fälligkeit = EURO 7,00

13.2. zweite Mahngebühr 30 Tage nach Fälligkeit = EURO 15,00 (erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, so erfolgt die Anwendung von § 60 der Strafo)

13.3. Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift = EURO 5,00

14 Kreisumlagen

Derzeitige gültige Kreisumlagen: Kreis Mainz = EURO 15,00 pro Jahr

15 sonstige Gebühren

- Spielblocks = EURO 3,50

- DTTB Broschüren / kostenpflichtige DTTB-Regieboxen = jeweils in Höhe der Fremdgebühren

- Onlineversand von Trainerlizenzen = EURO 20,00

16 Ehrenamtsumlage

Vereine, die am 1. Januar des Jahres bereits Mitglied im RTTV waren, zahlen eine Ehrenamtsabgabe in Höhe von 75,00 Euro je angefangene 10 Spielberechtigte ab 18 Jahren. Zusätzlich werden für jede Mannschaft, die in einer Bundesspielklasse spielt, weitere 75,00 Euro fällig.

Für jeden aktiven Verbandsschiedsrichter des RTTV sowie für jedes Beiratsmitglied (mit Ausnahme der Mitglieder auf Lebenszeit) und für jeden Kreissport- und Kreisjugendwart, der vom Verein am 1. Januar des Jahres gestellt wird, erhält der Verein eine Gutschrift auf die Abgabe nach Absatz 1 in Höhe von 150,00 Euro.

Schlussbestimmung:

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 09.03.1976 durch den Beirat genehmigt und tritt mit Wirkung vom 01.07.1976 in Kraft. Änderungen bis Dezember 2018 sind eingearbeitet.